

Besondere Regelung für Charterverträge mit Investment-Paket

1. Die besondere Regelung der Investition bezieht sich auf die Möglichkeit, mit den vorhandenen Booten der Donau-Fun-Charter UG in der definierten Bootsklasse jeweils für eine festgelegte Laufzeit vergünstigte Charterfahrten zu buchen.
2. Entsprechend dem Investment erhält der Investor in der definierten Bootsklasse ein Paket. Der Wert von 1 Paket beträgt Euro 1.200. Jede höhere Investition muss das Vielfache (z.B. € 2.400) eines Pakets von Euro 1.200 sein. 1 Investor kann mehrere Pakete kaufen. Die Bezahlung des/der Pakete muss innerhalb 14 Tage ab Unterzeichnung erfolgen.
3. Die Investition hat eine festgelegte Laufzeit von max. 8 Jahren. Ende des 8. Jahres verfällt die Investition. Der Investor kann frühestens und nur einmalig ab vollendetem 5. Jahr der Laufzeit aus dem Investment aussteigen (unter Berücksichtigung einer 3-monatigen Kündigungszeit) und erhält dafür aliquote und unverzinst eine Rückerstattung für die restl. Laufzeit $=3/8$ des Paketpreises. Ein späterer Ausstieg (z.B. ab dem 6. Jahr) ist nicht möglich.
4. In der vereinbarten Zeit ist die Donau-Fun-Charter UG verpflichtet, die ordnungsgemäße Wartung des Bootes durchzuführen und trägt auch sämtl. Kosten wie Versicherung etc...
5. Donau-Fun-Charter UG hat über die Reservierungen der Anteilseigner hinaus die Möglichkeit, das Boot auch Dritten Personen zu vermieten. Dies ist ein Bestandteil des Geschäftsmodells mit interessanten Konditionen für die jeweiligen Investoren.
6. Der vereinbarte Investmentbetrag bezieht sich auf eine bestimmte Bootskategorie innerhalb der Bootsflotte des Vercharterers, die bei Vertragsunterzeichnung definiert und festgelegt wird.
7. Donau-Fun-Charter UG wird dafür sorgen, daß mehrere Investoren auch Zugriff auf mehrere Boote in der definierten Kategorie an verschiedenen Standorten haben, um Attraktivität für Bootscharter weiter zu erhöhen. Der Investor darf im Rahmen seines Paketes über die Laufzeit von 8 Jahren bevorzugte Buchungen vornehmen. Der Investor hat selbständig für die rechtzeitige Buchung vorzusorgen. Er hat das Recht auf mindestens 1 Buchung pro Jahr, maximal jedoch 2 Buchungen im definierten Paket. Eine Buchung ist max. 7 Tage begrenzt. Bei Nichtbuchung durch den Anteilseigner verfällt das Buchungsrecht in diesem Kalenderjahr und ist nicht auf andere Jahre übertragbar. Es gelten aber die Buchungsregeln pro Paket und gemäß unseren Regelungen.
8. Weitere Buchungen nach jeweiliger Verfügbarkeit. Es besteht kein unbedingtes Recht auf spezielle eingegrenzte Termine. Hier gilt das Prinzip „first come, first served“. Sollte eine Buchung in einer Saison nicht erfolgen können, so entstehen dem Investor keine Kosten, jedoch reduziert sich nach Punkt 4 der Geschäftsbedingungen die Buchungsmöglichkeit durch die Abschreibung.
9. Der Investor hat in seiner Funktion im Rahmen der Laufzeit auch jederzeit die Möglichkeit zusätzliche Buchungen, die über das Paket hinausgehen, vorzunehmen. Auf diese zusätzlichen Buchungen erhält der Investor einen Sonderrabatt auf Listenpreise von 15 %.
10. Der Investor hat auch die einzigartige Möglichkeit, dass er Tagesmieten mit den definierten Bootsklassen vornimmt. Diese werden bei Donau-Fun-Charter UG außerhalb des Investitionspaketes nicht angeboten. Voraussetzung dafür ist ein bereits erfolgter Charter, bei dem das Boot bereits eingewiesen wurde und keine weitere Einweisung erforderlich ist. Im Übrigen gelten unsere allg. Geschäftsbedingungen und Vertragsgrundlagen für Bootscharter, soweit vorstehend nicht Abweichendes geregelt ist. Dies ist auch Basis für das Investment-Paket

Name: _____ geb. am: _____

Adresse: _____

Charterpaket mit Investment angenommen, Bestimmungen gelesen und vollinhaltlich einverstanden
Datum, Ort, Unterschrift des Käufers